

12.	Erstellung eines beglaubigten Abdrucks aus dem Stiftungsverzeichnis nach § 8 SächsStiftG	5 je Beglaubigung	
13.	Erteilung einer Auskunft aus dem Stiftungsverzeichnis nach § 8 SächsStiftG	12 je Auskunft und Stiftung	
		A n m e r k u n g : Die Kosten sind nicht zu erheben, wenn es sich um eine Auskunft einfacher Art, zum Beispiel eine telefonische Auskunft, handelt.	

Lfd. Nr.	Tarif-stelle	Gegenstand	Gebühren EUR	Schlicht-hoheit-liche Leis-tung
98		Vertriebene		
		Bundesvertriebenengesetz (BVFG)		
		Anerkennung von Prüfungen oder Befähigungsnachweisen nach § 10 Abs. 1 bis 3 BVFG, soweit die Amtshandlung innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt, ab dem die begünstigte Person ihren ständigen Aufenthalt im Bundesgebiet nimmt, beantragt wird	kostenfrei	

Lfd. Nr.	Tarif-stelle	Gegenstand	Gebühren EUR	Schlicht-hoheit-liche Leis-tung
99		Waffenrecht		
		Waffengesetz (WaffG)		
		Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)		
	1.	Erwerb und Besitz von Schusswaffen		
	1.1	Ausstellen einer Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WaffG, sofern in den nachfolgenden Tarifstellen nichts anderes bestimmt ist	90	
	1.2	Eintragen einer Berechtigung zum Erwerb einer oder mehrerer Waffen/Waffenteile in eine bereits vorhandene Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WaffG	90	
	1.3	Ausstellen einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG	90 zuzüglich 40 für jeden weiteren Berechtigten	
	1.4	Ausstellen einer Waffenbesitzkarte für einen schießsportlichen Verein oder eine jagdrechtliche Vereinigung nach § 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG	90 zuzüglich 40 für jeden weiteren Berechtigten	

1.5	Umschreiben einer Waffenbesitzkarte für einen schießsportlichen Verein oder eine jagdrechtliche Vereinigung auf eine andere verantwortliche Person nach § 10 Abs. 2 Satz 3 WaffG	45	
1.6	Eintragen einer Berechtigung zum Munitionserwerb für eine in die Waffenbesitzkarte eingetragene Waffe nach § 10 Abs. 3 Satz 1 WaffG	30	
1.7	Ausstellen eines Munitionserwerbsscheins nach § 10 Abs. 3 Satz 2 WaffG	70	
1.8	Erlaubnis für den Erwerb einer Schusswaffe oder Munition in einem anderen EU-Mitgliedstaat durch eine Person aus der Bundesrepublik Deutschland nach § 11 Abs. 2 WaffG	50	
1.9	Ausstellen einer Waffenbesitzkarte für einen Jäger / eine Jägerin nach § 13 Abs. 1 WaffG	90	
1.10	Ausstellen einer Waffenbesitzkarte für einen Jäger / eine Jägerin nach § 13 Abs. 3 Satz 2 WaffG	90	
1.11	Ausstellen einer Waffenbesitzkarte für einen Sportschützen / eine Sportschützin nach § 14 Abs. 2 und 3 oder Abs. 5 WaffG	90	
1.12	Ausstellen einer Waffenbesitzkarte für einen Sportschützen / eine Sportschützin nach § 14 Abs. 6 WaffG	90	
1.13	Ausstellen einer Waffenbesitzkarte für einen Brauchtumsschützen / eine Brauchtumsschützin nach § 16 Abs. 1 WaffG	90	
1.14	Ausstellen einer Waffenbesitzkarte für einen Waffensammler / eine Waffensammlerin nach § 17 Abs. 1 WaffG	350	
1.15	Umschreiben einer Waffenbesitzkarte nach Änderung des Sammelthemas bei einem Waffensammler / einer Waffensammlerin nach § 17 Abs. 1 WaffG	350	
1.16	Ausstellen eines Munitionserwerbsscheins für einen Munitionssammler / eine Munitionssammlerin nach § 17 Abs. 1 WaffG	170	
1.17	Ausstellen einer Waffenbesitzkarte für einen Waffensammler / eine Waffensammlerin nach § 17 Abs. 3 WaffG	170	
1.18	Ausstellen einer Waffenbesitzkarte für einen Waffen- oder Munitionssachverständigen / eine Waffen- oder Munitionssachverständige nach § 18 Abs. 1 WaffG	250	
1.19	Ausstellen eines Munitionserwerbsscheins für einen Munitionssachverständigen / eine Munitionssachverständige nach § 18 Abs. 1 WaffG	90	

Zehntes Sächsisches Kostenverzeichnis

1.20	Ausstellen einer Waffenbesitzkarte infolge eines Erbfalls nach § 20 WaffG	90	
1.21	Ausstellen einer Waffenbesitzkarte für einen Bewachungsunternehmer nach § 28 WaffG	300	
1.22	Ausstellen einer Waffenbesitzkarte für Salutwaffen nach § 39b Abs. 1 und 2 WaffG	90	
1.23	Ausstellen einer Waffenbesitzkarte in den Fällen der Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 3 Nr. 1.1 WaffG	90	
1.24	Ausstellen einer Waffenbesitzkarte für unbrauchbar gemachte Schusswaffen nach § 25c AWaffV	90	
1.25	Eintragen einer oder mehrerer Waffen/Waffenteile in eine Waffenbesitzkarte, soweit die Eintragung nicht beim Ausstellen der Waffenbesitzkarte oder beim Eintragen einer weiteren Erwerbsberechtigung in eine Waffenbesitzkarte vorgenommen wird nach § 37g Abs. 3 WaffG	25 für jede Waffe oder jedes Waffenteil, höchstens 250	
1.26	Austragen einer oder mehrerer Waffen/Waffenteile aus der Waffenbesitzkarte	25 für jede Waffe oder jedes Waffenteil, höchstens 250	
1.27	Eintragen des Überlassens einer oder mehrerer Waffen/Waffenteile in die Waffenbesitzkarte in den Fällen des § 37a Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 37g Abs. 1 WaffG	25 für jede Waffe oder jedes Waffenteil, höchstens 250	
1.28	Austragen einer oder mehrerer Waffen/Waffenteile aus der Waffenbesitzkarte wegen Überlassens	25 für jede Waffe oder jedes Waffenteil, höchstens 250	
1.29	Eintragen des Erwerbs eines Wechsel- oder Austauschlaufes oder einer Wechsellrommel in die Waffenbesitzkarte in den Fällen des § 37a Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 37g Abs. 1 und Anlage 2 Abschnitt 2 Nr. 2.1 beziehungsweise 2.2 WaffG	25	
2.	Führen und Schießen		
2.1	Ausstellen eines Waffenscheins für eine gefährdete Person nach § 10 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 19 WaffG	275	
2.2	Verlängern der Geltungsdauer eines Waffenscheins für eine gefährdete Person nach § 10 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit § 19 WaffG	275	
2.3	Ausstellen eines Waffenscheins für einen Bewachungsunternehmer nach § 10 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 28 WaffG	300	
2.4	Ändern eines Waffenscheins für einen Bewachungsunternehmer nach § 10 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 3 und 4 WaffG	55	

2.5	Zustimmen zum Überlassen von Schusswaffen an und zum Führen von Schusswaffen durch Mitarbeiter eines Bewachungsunternehmens (Waffentrageerlaubnis ohne Änderung des Waffenscheins) nach § 28 Abs. 3 Satz 2 WaffG	55	
2.6	Verlängern der Geltungsdauer eines Waffenscheins für einen Bewachungsunternehmer nach § 10 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit § 28 WaffG	300	
2.7	Ausstellen eines Kleinen Waffenscheins nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG	100	
2.8	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten nach § 10 Abs. 5 WaffG	70 bis 250	
2.9	Ausnahmebewilligung zum Führen von Waffen durch Brauchtumsschützen/Brauchtumsschützinnen nach § 16 Abs. 2 WaffG	105 bis 275	
2.10	Erlaubnis zum Schießen durch Brauchtumsschützen/Brauchtumsschützinnen nach § 16 Abs. 3 WaffG	105 bis 275	
3.	Gewerbsmäßige Waffenherstellung, Waffenhandel		
3.1	Erlaubnis zum Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen oder Munition nach § 21 Abs. 1 Hs. 1 WaffG	269 bis 2 694	
3.2	Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen oder Munition nach § 21 Abs. 1 Hs. 2 WaffG	269 bis 2 694	
3.3	Bewilligung von Fristverlängerung nach § 21 Abs. 5 Satz 2 WaffG	25 Prozent der nach Tarifstelle 3.1 oder 3.2 festgesetzten Gebühr	
3.4	Erlaubnis zum nichtgewerbsmäßigen Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen nach § 26 Abs. 1 Satz 1 WaffG	140 bis 680	
3.5	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung ihrer Beschaffenheit oder Art der Nutzung einer Schießstätte einschließlich Abnahmeprüfung nach § 27 Abs. 1 Satz 1 WaffG, einschließlich Abnahmeprüfung	140 bis 1 000	
3.6	Mitteilungen gemäß § 34 Abs. 1 Satz 4 WaffG	17	
4.	Verbringen und Mitnahme von Waffen oder Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Gesetzes		
4.1	Erlaubnis zum Verbringen von Waffen oder Munition in die, durch die oder aus der Bundesrepublik Deutschland nach § 29 Abs. 1 WaffG	70	
4.2	Allgemeine Erlaubnis zum Verbringen von Waffen oder Munition aus der Bundesrepublik Deutschland nach § 30 Abs. 1 WaffG	90	

Zehntes Sächsisches Kostenverzeichnis

4.3	Erlaubnis zur Mitnahme von Waffen oder Munition in die oder durch die Bundesrepublik Deutschland nach § 32 Abs. 1 Satz 1 WaffG	70	
4.4	Verlängern einer Erlaubnis zur Mitnahme von Waffen oder Munition in die oder durch die Bundesrepublik Deutschland nach § 32 Abs. 1 Satz 2 WaffG	45	
4.5	Erlaubnis zur Mitnahme von Waffen oder Munition in einen anderen Mitgliedstaat nach § 32 Abs. 1a WaffG	70	
4.6	Ausstellen eines Europäischen Feuerwaffenpasses nach § 32 Abs. 2 WaffG	80	
4.7	Eintragungen im Europäischen Feuerwaffenpass, soweit die Eintragung nicht beim Ausstellen des Europäischen Feuerwaffenpasses vorgenommen wird nach § 37g Abs. 3 WaffG	35	
4.8	Verlängern der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses nach § 33 Abs. 1 Satz 2 AWaffV	45	
5.	Zulassung von Ausnahmen		
5.1	Ausnahmen vom Mindestalter für Kinder und Jugendliche nach § 3 Abs. 3 WaffG	105 bis 210	
5.2	Ausnahmen von den Erlaubnispflichten nach § 12 Abs. 5 WaffG	105 bis 275	
5.3	Ausnahmen vom Mindestalter zur Förderung des Leistungssports nach § 27 Abs. 4 WaffG	80	
5.4	Ausnahmen von Handelsverboten nach § 35 Abs. 3 WaffG	105 bis 275	
5.5	Ausnahmen vom Führungsverbot bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 Abs. 2 WaffG	140 bis 300	
5.6	Ausnahmen für Betreiber von Schießstätten nach § 9 Abs. 2 AWaffV	140 bis 270	
5.7	Ausnahmen zur Durchführung von Schießübungen nach § 9 Abs. 2 AWaffV	105 bis 275	
5.8	Gestattungen gemäß § 23 Abs. 2 AWaffV	70 bis 240	
6.	Anordnungen		
6.1	Anordnungen zur Abwehr von Gefahren nach § 9 Abs. 3 WaffG	67 bis 269	
6.2	Anordnungen zur Kennzeichnung von Schusswaffen nach § 25a WaffG	50 bis 135	
6.3	Anordnungen zur Aufbewahrung von Waffen oder Munition nach § 36 Abs. 6 WaffG	67 bis 202	
6.4	Anordnungen zur Vorlage von Waffen oder Munition nach § 39 Abs. 3 WaffG	67 bis 168	
6.5	Anordnungen bei geerbten oder gefundenen Waffen oder Munition nach § 40 Abs. 5 Satz 2 WaffG	50 bis 150	
6.6	Anordnungen nach Erlaubnisentzug oder Untersagung nach § 46 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 WaffG	67 bis 185	
7.	Untersagungen		

Zehntes Sächsisches Kostenverzeichnis

7.1	Untersagen der Benutzung einer Schießstätte nach § 27a Abs. 2 Satz 1 WaffG	135 bis 539	
7.2	Untersagen des Erwerbs/des Besitzes von Waffen nach § 41 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 WaffG	135 bis 337	
7.3	Untersagen von Lehrgängen oder Lehrgangsteilen nach § 25 Abs. 1 Satz 1 AWaffV	101 bis 269	
8.	Ausstellen einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	Gebühr wie bei Ersterteilung der waffenrechtlichen Erlaubnis	
9.	Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 3 WaffG	50	
10.	Bedürfniswiederholungsprüfung nach § 4 Abs. 4 WaffG	20	
11.	Abnahme der Sachkundeprüfung (einschließlich Zulassung zur Prüfung und Zeugniserteilung) nach § 7 WaffG	155 bis 350	
12.	Abnahme der Fachkundeprüfung (einschließlich Zulassung zur Prüfung und Zeugniserteilung) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 WaffG	500 bis 700	
13.	Überprüfen von Schießstätten nach § 27a Abs. 1 Satz 1 bis 3 WaffG	101 bis 337	
14.	Kontrolle der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen, wenn kein Verstoß gegen die Rechtsvorschriften festgestellt wurde, nach § 36 Abs. 3 Satz 2 WaffG	gebührenfrei	
15.	Kontrolle der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen, wenn ein Verstoß gegen die Rechtsvorschriften festgestellt wurde, nach § 36 Abs. 3 Satz 2 WaffG	34 bis 168	
16.	Ausstellen einer Anzeigenbescheinigung nach § 37h Abs. 1 WaffG	35	
17.	Sicherstellen von Waffen oder Munition nach § 37c Abs. 2 Nr. 1 WaffG, § 40 Abs. 5 Satz 2, § 46 Abs. 2 Satz 2, § 46 Abs. 3 Satz 2 oder § 46 Abs. 4 Satz 1 WaffG	67 bis 269	
18.	Einziehen und Verwerten von Waffen oder Munition nach § 37c Abs. 3 oder 46 Abs. 5 Satz 1 WaffG	67 bis 404	
19.	Staatliche Anerkennung von Lehrgängen zur Vermittlung der Sachkunde nach § 3 Abs. 2 Satz 1 AWaffV	1 500 bis 3 000	
20.	Sonstige waffenrechtliche Amtshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners / der Gebührenschuldnerin vorgenommen werden, und nicht in der laufenden Nummer 99 gesondert aufgeführt sind	70 bis 270	